

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unsere Lieferungen erfolgen auf Grund der nachstehenden Bedingungen, die der Auftraggeber bei Abschluss des Auftrages als bindend anerkennt. Abweichende Vorschriften und Vereinbarungen sowie Änderungen unserer allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, werden nur wirksam, soweit sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Als Widerspruch gegen die Anwendung unserer Lieferbedingungen auf das Vertragsverhältnis ist es nicht anzusehen, wenn der Käufer eigene Lieferbedingungen übersendet, auf welche er nur im Formulartext hinweist.

2. Aufträge sind für uns bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Für den Vertrag ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung in Verbindung mit diesen Lieferbedingungen allein maßgebend.

3. Liefertermine werden von uns nach bestem Vermögen zugesagt und eingehalten. Die vereinbarten Liefertermine gelten jedoch nur als annähernde und setzen eine rechtzeitige Angabe aller für die Produktion notwendigen und von uns angeforderten Details seitens des Auftraggebers voraus. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, wenn dies nach Art und Umfang des bestellten Produktes für den Auftraggeber zumutbar ist. Wird die termingemäße Lieferung durch höhere Gewalt jeder Art, durch Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung, fehlende Materialbeistellung durch den Auftraggeber, durch technische Betriebsstörungen oder andere unvorhergesehene Hindernisse erschwert oder unmöglich gemacht, so werden wir für die Dauer der Behinderung oder deren Nachwirkung von der Pflicht zur Einhaltung der Lieferungsfrist befreit. Im Falle von Lieferverzögerungen, die auf die genannten Gründe zurückzuführen sind, entsteht dem Auftraggeber kein Anspruch auf Schadensersatz.

4. Wir sind berechtigt, die vereinbarte Auftragsmenge um bis zu 10% zu über- oder zu unterschreiten und die tatsächlich gelieferten Mengen zu berechnen.

5. Die Lieferung der Sachets erfolgt nach Stückzahl. Wir behalten uns Abweichungen der Maße von +/- 2mm bei Sachetsgröße, +/- 5mm in der Vlieslänge und +/- 0,2g bei der Flüssigkeitsmenge vor.

6. Wir drucken im Flexodruck. Geringfügige Passungenauigkeiten und durch das Druckverfahren bedingte Probleme, z.B. weiße Streifen beim Vollflächendruck, Rasterweite, sind kein Reklamationsgrund. Zur Erstellung eines neuen Motivs, müssen vom Kunden druckfähige Daten übermittelt werden. Aus diesen Daten wird eine PDF erstellt, die dem Kunden zur Druckfreigabe vorgelegt wird. Die vom Kunden genehmigte Druckfreigabe ist bindend. Reklamationen, die aus einer fehlerhaften Druckfreigabe entstehen, z.B. falsche Farbangaben, können von uns nicht anerkannt werden.

7. Eine Haftung für die Haltbarkeit, insbesondere die Lichtechtheit der verwendeten Farben und Lacke kann nicht übernommen werden. Bei Druck nach Farbvorlage oder mit unseren Standardfarben sichern wir bestmögliche Anpassung zu. Geringfügige Farbabweichungen müssen wir uns aber vorbehalten.

8. Falls keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, versenden wir unfrei ab Werk. Die Ware reist unversichert auf Gefahr des Käufers. Eine Transportversicherung wird von uns nur über ausdrücklichen Auftrag abgeschlossen.

9. Der Käufer ist verpflichtet, die gesamte Ware unverzüglich nach Eingang gründlich zu prüfen und etwaige Beanstandungen innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist wird für Mängel jeder Art kein Ersatz mehr geleistet. Verborgene Mängel sind vom Käufer unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Auch bei verborgenen Mängeln entfällt unsere Haftung vollständig, wenn sie nicht spätestens binnen 30 Tagen nach Empfang der Ware entdeckt und uns angezeigt werden. Bei berechtigten Beanstandungen beschränkt sich unsere Ersatzleistung auf kostenlose Ersatzlieferung unter frachtfreier Rücknahme der mangelhaften Ware. Hat der Käufer Ware, die mit einem verborgenen Mangel behaftet war, zur Abwendung eines größeren Schadens, weiterverarbeitet, steht ihm nur ein Anspruch auf entsprechende Minderung des Kaufpreises zu. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzforderungen bestehen nicht. Der Käufer kann wegen von ihm behaupteter Ansprüche aller Art weder aufrechnen, noch ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder um rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen.

10. Der Besteller, der unsere Ware nach weiterer Bearbeitung oder unverändert weiterverkauft, verpflichtet sich in ausschließlich eigener Verantwortung die Ware im Einzelfalle auf ihre Verwendungsmöglichkeit und auf ihre Mängelfreiheit (z. B. Kennzeichnung) zu überprüfen. Der Besteller verpflichtet sich, uns und unsere Zulieferer von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter, auch von Endverbrauchern, freizustellen.

11. Unsere Rechnungen sind, wenn keine gesonderten Vereinbarungen getroffen sind, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.

12. Erfüllungsort ist für beide Teile Büdingen. Gerichtsstand für jeden Rechtsstreit (auch nach einer etwaigen Auflösung des Vertrages durch Rücktritt, Anfechtung usw.) ist das Amtsgericht Büdingen. Die vorstehenden Bedingungen gelten für alle unsere Lieferungen, soweit nicht in besonderen Fällen abweichende Abmachungen schriftlich vereinbart sind.

13. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.